

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://opencode.de> Version von 08-2025

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 09.10.2025
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis Website	7
4 Prüfergebnis PDF-Dokument.....	12
5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache.....	14
6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache	15
7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	16

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	18.08.2025
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Andrea Nitsche
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 11
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	139.0.7258.128
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2025.2.
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	Staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	ja
Kategorie: Sonstiges	

Name der Website	https://opencode.de
URL der Website	https://opencode.de/de
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://opencode.de/de
URL 2: Suchseite	
URL 3: Formularseite	https://opencode.de/de/registrieren
URL 4: Inhaltsseite	https://opencode.de/de/software
URL 5: Videoseite (optional)	
URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	
PDF-Dokumente tagged	

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://opencode.de> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://opencode.de> wurde am 18.08.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis Website

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Startseite: Die Layoutgrafiken im Header und im Inhaltsbereich, bspw. unter "Gemeinsam die Verwaltung digitalisieren", die über eine SVG eingebunden werden, sind nicht mit aria-hidden=true ausgezeichnet und werden vom Screenreader ohne einen Alternativtext ausgegeben. * Alle Seiten: Die Icons im Untermenü sind nicht als Layoutgrafiken ausgezeichnet.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht anwendbar	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Die Hierarchie der Überschriften ist tlw. nicht korrekt. Bspw. ist die Überschrift "openCode als Baustein einer souveränen digitalen Infrastruktur" als Überschrift der Ebene 3 ausgezeichnet und wäre der Überschrift "Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Verwaltung umsetzen" aus dem letzten Teaserelement untergeordnet. * Inhaltsseite: Der Navigationsbereich für die Pagination ist nicht aussagekräftig beschriftet. * Inhaltsseite: Die Seite verfügt über zwei Headerbereiche. * Inhaltsseite: Die Gruppenbeschriftung für Checkboxes ist nicht mit fieldset/legend ausgezeichnet.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Eingabefelder für die Nutzerdaten sind nicht mit dem autocomplete-Attribut ausgezeichnet.
1.4 Unterscheidbarkeit				
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	im Wesentlichen bestanden	* Inhaltsseite: Der Kontrast der aktuell gewählten Seite und der drei Punkten in der Pagination ist zum Hintergrund zu gering.
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht anwendbar	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Das über Mouseover eingeblendete Untermenü lässt sich nicht mit der ESC-Taste schließen.
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturerreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	im Wesentlichen bestanden	* Inhaltsseite: Die verlinkten Elemente unter "Suche z.B. nach" sind nicht mit der Tastatur erreichbar und bedienbar.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2 Ausreichend Zeit				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Für Tastatur-Nutzer werden keine Skiplinks zum Überspringen von Inhalten angeboten.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	* Startseite, Inhaltsseite: Der Titel ist auf beiden Seiten fast identisch und nennt nicht die individuelle Bezeichnung der jeweiligen Seite.
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite: Initial nicht sichtbare Inhalte des Sliders erhalten den Fokus. * Inhaltsseite: In den Teaserelementen erhält das Bild und die Überschrift den Fokus. Beide Links führen zum selben Linkziel. Das sind unnötige Tabschritte. * Alle Seiten: Der Cookie-Banner wird erst am Ende der Seite fokussiert. Dadurch kann dieser nicht sofort geschlossen werden. Der Cookie-Banner überlagert anderen Inhalt der Seite. * Alle Seiten: Das Untermenü kann nicht mit ESC geschlossen werden, nur über das Pfeil-Icon neben dem Navigationseintrag. Außerdem bleibt das Untermenü geöffnet, wenn zum nächsten Navigationseintrag navigiert wird.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Die verlinkten Logos in den Teaserelementen haben keinen Linktext. Screenreader geben nur die URL des Links aus. * Alle Seiten: Das verlinkte Logo im Header ist mit "OpenCode Logo" nicht aussagekräftig beschriftet.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Auf der Seite wird keine Suche angeboten. Nutzer können nur über die Navigation zu anderen Inhalten navigieren.
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die Aufklapp-Icons für die Untermenüs in der Hauptnavigation sind mit bspw. "Expand Kennenlernen" nicht aussagekräftig beschriftet. * Alle Seiten: Die Beschriftungen der Navigationen im Footer sind mit bspw. "Footer Navigation 0" nicht aussagekräftig.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite, Inhaltsseite: Der Fokus ist auf den Checkboxes nicht sichtbar.
2.5 Eingabemodalitäten				
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	nicht bestanden	* Startseite: In den ersten drei Teasern stimmt die programmatisch ermittelbare Beschriftung mit der visuellen Beschriftung des Link "Jetzt Anleitung lesen" nicht überein. * Startseite: Im Inhaltsbereich stimmt die programmatisch ermittelbare Beschriftung mit der visuellen Beschriftung des Link "Zur Publikation" nicht überein.
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Startseite: Die grafischen Bedienelemente des Sliders sind in englischer Sprache beschriftet, bspw. "Next slider item". * Formularseite: Das Kontrollfeld für das Captcha ist in englischer Sprache beschriftet, bspw. "I'm not a robot". * Inhaltsseite: Ein englischsprachiger Abschnitt unter "SoestApp" ist nicht per lang-Attribut ausgezeichnet.
3.2 Vorhersehbarkeit				
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	im Wesentlichen bestanden	* Inhaltsseite: Bei der Auswahl eines Listeneintrages in der Auswahlliste "Sortieren nach" wird die Seite nach oben gescrollt. Der Fokus verbleibt auf der Auswahlliste.
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht bestanden	* Formularseite: Nach Absenden eines fehlerhaften oder nicht vollständig ausgefüllten Formulars, wird nur am ersten fehlerhaften Feld eine Fehlermeldung eingeblendet. Beim Verlassen des Feldes, wird die Fehlermeldung wieder ausgeblendet. Alle fehlerhaften Felder werden visuell nicht hervorgehoben, bspw. durch eine rote Umrandung der Formularfelder. Programmatisch sind die fehlerhaften Felder nicht mit aria-invalid ausgezeichnet.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht geprüft	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Wird eine Checkbox aktiviert, erfolgt sofort eine Aktualisierung der Ergebnisse. Die Anzahl der Suchergebnisse ist für Screenreader-Nutzer nicht sofort wahrnehmbar.
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.2	Erklärung zur Barrierefreiheit wurde formal geprüft	entspricht A	bestanden	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht anwendbar	

4 Prüfergebnis PDF-Dokument

URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	-
PDF-Dokumente getaggt	-
PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	nicht anwendbar

Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden.

Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalt	Sind bei informationstragenden Grafiken sinnvolle Alternativtexte vorhanden? Sind dekorative Grafiken als solche ausgezeichnet?	nicht geprüft
<u>10.1.3.1</u>	Infos und Beziehungen	ist das PDF-Dokument semantisch korrekt strukturiert keine leeren Absätze, Überschriften, Tabellen, Listen, Links, Fußnoten etc.?	nicht geprüft
<u>10.1.3.2</u>	Bedeutungsvolle Reihenfolge	korrekte Lesereihenfolge? Relevante, informationstragende Texte in der Struktur enthalten?	nicht geprüft
<u>10.1.4.3</u>	Kontrast (Minimum)	Mindest-Kontrastwert zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1? Für Schriftgrößen ab 18pt oder 14pt Fettdruck sollte ein Mindest-Kontrast von 3:1 verwendet werden.	nicht geprüft

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.4.11</u>	Nicht-Text-Kontrast	Kontraste von informationstragenden Grafiken beträgt mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben?	nicht geprüft

5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Leichter Sprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Leichten Sprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	nein
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Leichter Sprache sind vorhanden (Optional).	nein

6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden.	nein
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Deutschen Gebärdensprache ist auf der Website vorhanden.	nein
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	nein
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	nein
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden (Optional).	nein

7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.tpgi.com/color-contrast-checker/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pac.pdf-accessibility.org/de>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>